

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum Unterschreiben und Faxen/E-Mails aus!

An die Bildungsdirektion für Steiermark
Körblergasse 23, 8011 Graz

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

(Auf die von der Bildungsdirektion für Steiermark vorgesehenen Einbringungsmöglichkeiten unter <https://www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html> wird hingewiesen.)

Anzeige der Teilnahme am häuslichen Unterricht für die Schulstufe im

Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls **vor** Beginn des Schuljahres zu erfolgen.

Das Jahreszeugnis über die zuletzt erfolgreich abgelegte Schulstufe ist verpflichtend vorzulegen. Die Bearbeitung der gegenständlichen Anzeige ist erst möglich, wenn das Jahreszeugnis vorgelegt wurde.

männlich

weiblich

Vorname des Schülers/der Schülerin

Nachname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Herr

Frau

Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten

Tel.

Straße Nr.

PLZ

Ort

Bei Erstanzeige: Name und Adresse der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:

Erstanzeige:

Folgeanzeige:

Letztanzeige für Schuljahr _____

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der häusliche Unterricht mit dem schulischen Unterricht gleichwertig ist. Die Bildungsdirektion ist jedoch verpflichtet, eine „Grobprüfung“ des angezeigten häuslichen Unterrichts vorzunehmen, um festzustellen, ob diese Gleichwertigkeit auch im konkreten Einzelfall gegeben ist. Es sind hierbei Feststellungen zu treffen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts mit einem schulischen Unterricht nicht gegeben ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist bei der Erstanzeige auf der zweiten Seite dieses Formulars von der Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule zu bestätigen, dass das Kind die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht folgen kann.**

Der Partei kommt im Verfahren eine Mitwirkungspflicht zu!

Welche Person hält den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift)?

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie
es nur zum Unterschreiben und Faxen/E-Mailen aus!



Verfügt der Unterrichtende über ausreichende zeitliche Ressourcen?

Welche berufliche Tätigkeit übt der Unterrichtende aus?

Nach welchem Lehrplan soll das Kind unterrichtet werden?

Hat der Unterrichtende Kenntnisse über diesen Lehrplan bzw. woher bezieht er Informationen über den Lehrplan?

Hat sich der Unterrichtende über pädagogische Konzepte informiert bzw. welches pädagogische Konzept findet Anwendung?

Wann und wo findet der Unterricht statt?

Ein Überspringen, Wechsel oder Wiederholen von Schulstufen ist im häuslichen Unterricht nicht möglich. Der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts ist vor Schulschluss durch eine Externistenprüfung nachzuweisen. Eine Kopie des Zeugnisses muss der Bildungsdirektion umgehend nach Absolvierung der Prüfung unaufgefordert übermittelt werden. Wird diese Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig abgelegt oder nicht bestanden, hat die Bildungsdirektion zwingend anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im nächsten Schuljahr im Rahmen des regulären Unterrichts an einer Schule zu erfüllen hat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

_____ Datum

_____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der ausreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache

durch die Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule: _____

_____ Unterschrift der Schulleitung